

Position



Zur Qualifikation der Leiterin / des Leiters einer Versuchstierhaltung

In dem sehr sensiblen Bereich der Versuchstierhaltung ist im Sinne des Tierschutzes, aber auch im Interesse der Wissenschaft, eine hohe Qualifikation des Leiters/der Leiterin von elementarer Bedeutung. Das Tierschutzgesetz fordert: „Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen“ (§ 2 Tierschutzgesetz). Eine angemessene Hochschul-Ausbildung und Weiterbildung zum Spezialisten für Versuchstierkunde (s.u.) sowie nachfolgend eine mehrjährige Erfahrung beim Betreiben eines Versuchstierbereichs sind hierfür unerlässliche Voraussetzungen.

Die Versuchstierkunde ist ein Wissenschaftszweig, der u. a. die Gebiete Physiologie, Pathologie, Mikrobiologie, Hygiene, Verhalten, Tierschutz, Tierethik, Gesetzeskunde, Genetik, Transgenese, Anästhesiologie, Chirurgie, u. a. mehr beinhaltet. Kenntnisse auf den o. a. Gebieten werden bei mehr als 10 Tierarten vorausgesetzt (Maus, Ratte, Hamster, Meerschweinchen, Kaninchen, Katze, Hund, Schaf/Ziege, Schwein, ggf. Primaten, verschiedene Geflügelspezies, Amphibien / Fische u. a.). An nichtnaturwissenschaftlichen Gebieten beinhaltet Versuchstierkunde auch profunde Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre, der Personalführung, des allgemeinen Managements, der baulichen Konzeption von Tierhaltungsbereichen, der komplexen Haustechnik usw. Bei entsprechender Größe einer Tierforschungsanlage sind zusätzliche versuchstierkundliche Spezialisten einzustellen, die dem Leiter unterstellt werden.

Die notwendigen Fachkenntnisse und Fähigkeiten der Leiterin / des Leiters einer Tierhaltung werden in der Regel, nach abgeschlossenem Studium und Promotion im Fach Veterinärmedizin / Zoologie, im Verlaufe von 3 - 5 weiteren Jahren im Rahmen einer Fachtierarztweiterbildung für Versuchstierkunde, der Weiterbildung zum Fachwissenschaftler für Versuchstierkunde (GV-SOLAS: Gesellschaft für Versuchstierkunde, Society for Laboratory Animal Science), der Weiterbildung zum ECLAM- Diplomate (ECLAM: European College for Laboratory Animal Medicine) beziehungsweise entsprechend der FELASA Cat. D (FELASA: Federation of European Laboratory Animal Science Associations) erworben.

Ziel dieser Spezialisierung ist es einerseits, den tierexperimentellen Forschern Tiere in einer qualifizierten Umgebung und einer genetischen und hygienischen Qualität zur Verfügung zu stellen. Andererseits soll ein tierschutzkonformes Methodenspektrum angeboten werden, mit dessen Hilfe valide und präzise Forschungsergebnisse unter Einsatz einer möglichst geringen Anzahl von Tieren und unter Einhaltung aller tierschutzrechtlichen Bestimmungen erreicht werden können. Dies ist neben der Notwendigkeit für eine qualitativ hochwertige Forschung insbesondere auch angesichts der in letzter Zeit deutlich geänderten Mensch-Tier-Beziehungen sowie einer zunehmend wissenschaftlichen Öffentlichkeit unabdingbar.

Die versuchstierkundliche Kompetenz der Leitung und des wissenschaftlichen Personals ist u. a. auch definiert in Mitteilung II der 'Kommission für Versuchstierforschung' der Deutschen Forschungsgemeinschaft [international über die „Association for Assessment and Accreditation of Laboratory Animal Care“ und entsprechend in den USA im: 'Guide for the Care and Use of Laboratory Animals' (National Academy of Sciences)].

Nicht zuletzt ist eine fachkompetente Leitung auch Voraussetzung für die Aus-, Fort- und Weiterbildung unterschiedlicher Personenkreise (z. B. versuchstierkundliche Kurse für akademische und nichtakademische Mitarbeiter sowie Ausbildung von Tierpflegern der Fachrichtung Forschung und Klinik).

So, wie die Deutsche Forschungsgemeinschaft in ihrer Mitteilung IV der Kommission für Versuchstierforschung fordert, sollten diese Spezialisten für Versuchstierkunde gleichzeitig die Funktion des innerbetrieblichen Tierschutzbeauftragten nach § 8b des Tierschutzgesetzes inne haben (Personalunion), da hierdurch Verwaltungsaufwand minimiert wird und Anweisungen an das Tierhaltungspersonal sofort erfolgen und entsprechend den Anforderungen des Tierschutzes umgehend umgesetzt werden können.

Aus diesen Gründen ist es erforderlich, dass bei Berufungen bzw. Ernennungen von Leitern/innen von Versuchstierhaltungen/Zentralen Tierlaboratorien und Tierschutzbeauftragten **ausschließlich** fachlich spezialisierte und qualifizierte Versuchstierkundlerinnen bzw. Versuchstierkundler berücksichtigt werden. Wenn diese Aufgaben Personen übertragen werden, die nicht diesen Qualifikationskriterien entsprechen, ist zu erwarten, dass sowohl die Ergebnisse tierexperimenteller Forschungsprojekte als auch die tierschutzrechtlichen Belange in erheblichem Maße beeinträchtigt werden.

Der Verband Biologie, Biowissenschaften und Biomedizin (VBIO) fordert daher, bei der Organisation von Tierhaltungsbereichen und der Erteilung einer entsprechenden Erlaubnis nach §11 des Tierschutzgesetzes die oben angeführten Argumente zu berücksichtigen.

Der VBIO bezieht sich dabei ausdrücklich auch auf die gleich lautende Stellungnahme der Gesellschaft für Versuchstierkunde (GV-SOLAS) und die nachdrückliche Unterstützung des Europäischen Dachverbandes FELASA.

Berlin, Juli 2007